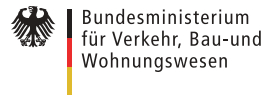


AIS — eine Aufgabe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) mit ihren sieben Direktionen und 39 Wasser- und Schifffahrtsämtern im Ressort des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau-, und Wohnungswesen ist für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den Bundeswasserstraßen zuständig.

Die WSV baut die erforderliche Infrastruktur für AIS und wird das AIS-Küstennetz betreiben. Die Daten werden für die Maritime Verkehrssicherung genutzt.

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie ist Prüflabor und Zulassungsstelle für AIS-Bordsysteme.



Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Hindenburgufer 247, 24106 Kiel
Telefon: 0431-3394-0 • Telefax: 0431-3394-348
e-mail: poststelle@wsd-nord.de • internet: www.wsd-nord.de



Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest
Schloßplatz 9 • 26603 Aurich
Telefon: 04941-602-0 • Telefax: 04941-602-378
e-mail: wsd-nordwest@aur.wsdnw.de
internet: www.wsd-nordwest.de



Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bernhard-Nocht-Str. 78 • 20359 Hamburg
Telefon: 040-3190-0 • Telefax: 040-3190-5000
e-mail: webmaster@bsh.de • internet: <http://www.bsh.de/>

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dieses gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Neubauten		1. Juli 2002
Passagierschiffe		1. Juli 2003
Tankschiffe		1. Juli 2003 bzw. 1. Juli 2004
≥ 50 000 BRZ		1. Juli 2004
≥ 300 BRZ		1. Juli/31. Dezember 2004
Schiffe auf nationaler Fahrt		1. Juli 2008

Zeitpunkte der Ausrüstungspflicht

Wann kommt AIS ?

In der IMO (Internationale Seeschifffahrtsorganisation), in der die schifffahrtstreibenden Länder vertreten sind, wurde AIS als Ausrüstungsstandard für Schiffsneubauten ab 2002 beschlossen. Am 31.12.2004 müssen alle Seeschiffe ab 300 BRZ mit AIS ausgerüstet sein; Schiffe auf nationaler Fahrt bis zum 01.07.2008. Die Einzelheiten können Sie der obigen Grafik entnehmen.

Die Binnenschifffahrt und Sportschifffahrt ist zwar generell nicht von der Ausrüstungspflicht betroffen, allerdings bedeutet AIS gerade auch für diese Bereiche einen erheblichen Gewinn an Sicherheit.

Für die Sportschifffahrt wird eine eigene Geräteklasse entwickelt, die einfacher und auch preiswerter sein wird.

Sicherheit



auf Wasserstraßen

Stand Oktober 2003





Was ist AIS ?

AIS steht für **A**utomatisches **S**chiffs**I**dentifizierungs**S**ystem (Automatic Identification System).

Mit AIS identifizieren sich Schiffe und geben ihre Position, Kurs und Geschwindigkeit sowie weitere Daten für andere eindeutig bekannt.

AIS dient

- der Vermeidung von Kollisionen auf See,
- dem automatischen Informationsaustausch zwischen Schiffen untereinander und mit Landstationen,
- den Verkehrszentralen an der Küste als ergänzendes Mittel zur Maritimen Verkehrssicherung

AIS erhöht somit

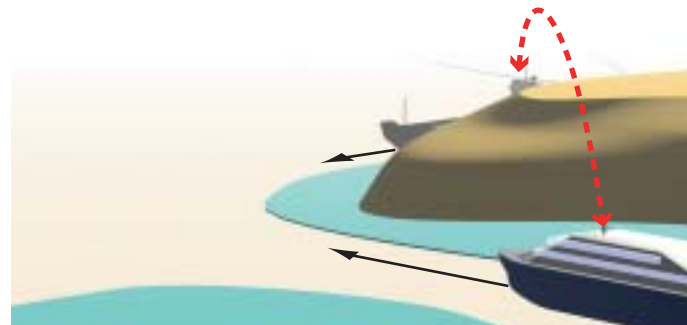
- die Sicherheit von Leben auf See,
- die Sicherheit und Effizienz der Navigation und damit des Schiffsverkehrs insgesamt,
- den Schutz der maritimen Umwelt durch die Verbesserung der Verkehrs- und Schiffssicherheit

Wie funktioniert AIS ?

Über spezielle UKW-Sender und Empfänger werden z.B. Fahrdaten automatisch in kurzen Zeitabständen ausgetauscht.

Das Verfahren des Datenaustausches ist weltweit standardisiert und funktioniert auf allen Weltmeeren, so dass sich auch mit AIS-Bordgeräten verschiedener Hersteller ausgerüstete Fahrzeuge, die sich auf offener See begegnen, gegenseitig "sehen" können.

AIS ermöglicht zudem den Blick über Hindernisse und ergänzt damit die Radarbilddarstellung. Abhängig von der Antennenhöhe hat eine AIS-Station eine Reichweite von 20 bis 30 Seemeilen.



AIS dient der Sicherheit !

AIS unterstützt die Schiffsführung und die Verkehrszentralen an der Küste durch den automatischen Austausch von Informationen über die Position und die Bewegung der Schiffe.

Informationen stehen schneller zur Verfügung und sind präziser als bisher.

An Bord der Schiffe können die AIS-Daten zusammen mit den Radarinformationen dargestellt werden, z.B. in Kombination mit der elektronischen Seekarte ECDIS.

In den Verkehrszentralen an der Küste werden die AIS-Daten genutzt, um ein übersichtliches Bild der Verkehrssituation zu erzeugen.

Mit der zunehmenden Verbreitung von AIS können Havariefälle eher vermieden werden, so dass sich die Verkehrssicherheit insgesamt deutlich verbessern wird. Gleichzeitig bedeutet dieser Sicherheitsgewinn einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Meeresumwelt.

Mit der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen wird die Bereitstellung der AIS-Daten für die Hafenwirtschaft auch zu einer weiteren Verbesserung der Informationsversorgung beitragen.